



Ihre Qualifikation

Was sind Teilqualifikationen der IHK?

Die zugrunde liegende Idee ist bestechend einfach: das komplette Berufsbild eines Ausbildungsberufs setzt sich aus verschiedenen Tätigkeiten zusammen, die spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. Was liegt also näher, als genau diese Teilqualifikationen als eigenständigen „beruflichen Abschluss“ zu betrachten. Damit die Ausbildung als Teilqualifikation eines Ausbildungsberufs anerkannt werden kann, muss vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) als zuständige Stelle eine Kompetenzfeststellung absolviert werden. Hier prüft die IHK, ob der*die Teilnehmer*in über das notwendige Wissen und Können für die angestrebte Tätigkeit verfügt. Liegt dies vor, wird die gewählte Teilqualifikation als solche von der Kammer anerkannt und zertifiziert.

Dieses Bildungsangebot richtet sich an alle, die eine neue Tätigkeit anstreben, eine komplette Umschulung aber nicht in Betracht kommt. Natürlich ist dieses verkürzte und vereinfachte Modell einer beruflichen Neuorientierung auch bestens für alle geeignet, bei denen Deutsch nicht die Muttersprache ist und die sprachlichen Fähigkeiten noch keine komplette Umschulung zulassen.

Unser Lehrgang vermittelt Ihnen alle erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, um im Lager Waren anzunehmen, auf Unversehrtheit zu prüfen und einzulagern. Der Gabelstapler ist in den meisten Lagern das wichtigste Arbeitsmittel der Lageristen. Deshalb ist der Erwerb des Staplerscheins auch Bestandteil Ihrer Ausbildung.

Berufliche Bildung von Mensch zu Mensch

Wir bieten hochwertigen Präsenzunterricht und fachpraktische Ausbildung mit Dozent*innen, die Ihnen als Ansprechpartner durchgängig zur Seite stehen. Der Einsatz digitaler Technik und Medien im Lernprozess gehört selbstverständlich zu unserem Ausbildungskonzept. Sie lernen zudem fachspezifisch in Kleingruppen für einen effektiven Wissenserwerb mit individueller Unterstützung.



Ihre Arbeitsmarktchancen

Als Fachkraft für Wareneingang und Warenlagerung finden Sie Jobs überall dort, wo Güter gelagert und bewegt werden. Logistikunternehmen, Zentrallager und Güterverteilzentren brauchen Sie als Lagerpraktiker ebenso wie Industrie- und Handelsunternehmen.

Mit mehr als 2,6 Mio. Arbeitnehmern ist die Lager- und Logistikbranche drittgrößte Branche in Deutschland. Spätestens seit der EU-Osterweiterung ist Sachsen ein optimaler Logistik-Standort für die europaweite Güterverteilung mit Brückenfunktion zwischen West- und Osteuropa. Rationalisierungsbestrebungen in der Industrie sorgen zudem dafür, dass Unternehmen ihre Produktion "just in time" fahren. Hier ist die Bereitstellung von Lieferungen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort der entscheidende Faktor für eine störungsfreie Fertigung.

Und: moderne Vertriebskonzepte über Online-Shops wie Amazon, Otto, Cyberport & Co. bringen zwar Anbieter und Kunden virtuell zusammen, aber die zu versendenden Waren müssen zunächst vom Hersteller zum Logistikzentrum transportiert und dort eingelagert werden. Und da braucht es Sie als Lagerprofi ganz real.

Mit der erworbenen Teilqualifikation im Wareneingang eröffnen sich Ihnen also sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten!

Anerkannte Teilqualifikation der IHK im Beruf Fachlagerist*in



Teilqualifikation 1: Wareneingang mit Erwerb des Gabelstaplerscheins

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG

WITT SCHULUNGSZENTRUM GMBH

Stauffenbergstraße 19 Morgenbergstraße 19
08209 Auerbach 08525 Plauen
Tel. 03744 273-0 Tel. 03741 5701-0
Fax 03744 273-146 Fax 03741 5701-10



und im Internet unter: www.witt.de

Hier erfahren Sie alles über uns und unser Angebotsspektrum.



- Weiterbildung
- Umschulung
- berufliche Rehabilitation



Lehrgangsinhalte

Güter annehmen und kontrollieren

(Lernfeld 1 des Rahmenlehrplans laut KMK) (2 Wochen)

Warenbegleitpapiere • Zuständigkeit beim Entladen des Transportfahrzeuges • persönliche Schutzausrüstung • Beachtung von Sicherheitskennzeichen • Schadensbeurteilung • Reklamationsfristen • Mängelarten • Separierung • Aufbewahrungspflicht • Tausch von Mehrwegverpackungen • Barcodierungen

Güter lagern

(Lernfeld 2 des Rahmenlehrplans laut KMK) (2 Wochen)

Vorschriften zu Lagereinrichtungen • Ladefläche, Anstellfläche, Lagerfläche, Wege, Güterbearbeitungsfläche • Flächen- und Raumberechnung • Volumenberechnung • Regalarten, Bodenlagerung • Komplettierung, Vorverpackung, Preisauszeichnung • verderbliche Güter, Kühlgüter, Stapelfähigkeit, Zusammenlagerungsverbote • arbeitsplatzbezogene Software • Gefahrstoffkennzeichnung • Betriebsanweisung • gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitsstätten, Gerätesicherheit • Feuerwarnanlagen, Handfeuerlöscher, Sprinkleranlagen, CO₂-Anlagen

Güter im Betrieb transportieren

(Lernfeld 4 des Rahmenlehrplans laut KMK) (1 Woche)

Stetigförderer • Unstetigförderer • flurfreie Fördersysteme • flurgebundene Fördersysteme • Hebezeuge • Regalbediengeräte • Handtransport • gesetzliche Vorschriften zur Unfallverhütung

Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation

(Ausbildungsordnung § 7 Nr. 5 a-e) (1 Woche)

a) den Lager- und Transportbereich sowie den eigenen Arbeitsbereich in den betrieblichen Ablauf einordnen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln ableiten • b) Arbeitsaufträge nach betrieblichen Vorgaben in Arbeitsabläufe umsetzen; Arbeitsaufträge kundenorientiert ausführen • c) betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme unter Berücksichtigung der anwendungsbezogenen Vernetzung sowie der Datensicherheit und des Datenschutzes nutzen • d) arbeitsplatzbezogene Software anwenden • e) fremdsprachige Fachausdrücke anwenden



Lehrgangsinhalte

Güterkontrolle und qualitätssichernde Maßnahmen

(Ausbildungsordnung § 7 Nr. 6 a-d)

(1 Woche)

a) Güter nach Beschaffenheit und Verwendung unterscheiden und handhaben • b) Normen, Maße, Mengen- und Gewichtseinheiten beachten • c) gesetzliche und betriebliche Vorschriften bei der güterspezifischen Lagerung anwenden • d) Güter, insbesondere Gefahrgüter, gefährliche Arbeitsstoffe, Zollgut, verderbliche Ware entsprechend ihren Eigenschaften unter Beachtung von Kennzeichnungen und Symbolen handhaben

Einsatz von Arbeitsmitteln

(Ausbildungsordnung § 7 Nr. 7 b)

(2 Tage)

b) Arbeits- und Fördermittel einsetzen

Gabelstaplerausbildung

(3 Tage)

Annahme von Gütern

(Ausbildungsordnung § 7 Nr. 8)

(5 Wochen)

a) Begleitpapiere unter Berücksichtigung von Zoll- und Gefahrgutvorschriften und nach betrieblichen Vorgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen • b) Güter entladen • c) quantitative und qualitative Güterkontrolle durchführen, Eingangsdaten erfassen und Fehlerprotokolle erstellen • d) Mängelbeseitigung veranlassen • e) Rückgabe von Leergut, Verpackung und Ladehilfsmitteln nach rechtlichen und betrieblichen Vorgaben durchführen und dokumentieren • f) Güter dem Bestimmungsort zuleiten

Lagerung von Gütern

(Ausbildungsordnung § 7 Nr. 9 a)

(3 Wochen)

a) Güter auszeichnen, sortieren, Lager- und Verkaufseinheiten bilden sowie Güter zur Lagerung vorbereiten

BETRIEBLICHES PRAKTIKUM



Zielgruppe/Voraussetzungen

Zielgruppe

Die Weiterbildung wendet sich an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Interessent*innen, an Arbeitnehmer*innen im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes sowie Rehabilitand*innen und Bildungsinteressent*innen allgemein.

Zugangsvoraussetzungen

Die Aufnahme in den Lehrgang erfolgt nach Feststellung der Eignung durch die Witt Schulungszentrum GmbH. In Sonderfällen: Aufnahme nach besonderer Vereinbarung zwischen Interessent*in, Kostenträger und Witt Schulungszentrum GmbH.

Abschluss

Zertifikat der IHK über den Erwerb einer beruflichen Teilqualifikation nach erfolgreicher Kompetenzfeststellung, trägerinternes Zertifikat/Zeugnis, Gabelstaplerschein

Kosten

Dieses Angebot ist zur Förderung mit Bildungsgutschein nach SGB III (auch über Qualifizierungschancengesetz) zugelassen, sowie im Rahmen der beruflichen Rehabilitation nach SGB IX geeignet. Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen übernimmt Ihr Kostenträger die Weiterbildungskosten. Der Lehrgang ist nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert.

Wir informieren Sie gerne über die gesetzlichen Regelungen in der Förderung der beruflichen Weiterbildung!

Unterkunftsmöglichkeiten

Sie suchen eine Unterkunft? Auf unserer Internetseite finden Sie eine Liste mit verschiedenen Angeboten für unsere Teilnehmer*innen. Eine Bezuschussung durch Ihren Kostenträger ist in der Regel möglich.

Anerkannte Teilqualifikation der IHK im Beruf Fachlagerist*in

Teilqualifikation 1: Wareneingang
mit Erwerb des Gabelstaplerscheins



Ort – Dauer – Ferienzeiten

Lehrgangsort: Auerbach/Plauen

Beginn: 05. September 2022

Ende: 09. März 2023

Unterricht: Mo - Do 7.45 Uhr bis 15.15 Uhr
Fr 7.45 Uhr bis 12.45 Uhr

Praktikum: 09.01.2023 - 03.03.2023

Ferien: 19.12.2022 - 30.12.2022
sowie gesetzliche Feiertage

Wichtig:

Eine Teilnahme ist auch abschnittsweise in Modulen möglich!

INFORMATION • BERATUNG • ANMELDUNG



WITT SCHULUNGSZENTRUM GmbH

Stauffenbergstraße 19
08209 Auerbach

Tel. 03744 273-0
Fax 03744 273-146

Morgenbergstraße 19
08525 Plauen

Tel. 03741 5701-0
Fax 03741 5701-10